

# Gemeinde Kuhlen-Wendorf

Vorlage - Nr.: BV-150/2021  
Datum: 11.03.2021  
Vorlageart: Beschlussvorlage

## **Betr.: Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Kuhlen-Wendorf für das Haushaltsjahr 2021/22**

Beteiligte Gremien:  
Sitzungsdatum Gremium  
24.03.2021 Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021/22.

### **Begründung:**

Kommunen mit eingeschränkter, gefährdeter und insbesondere mit wegfallender dauerhafter Leistungsfähigkeit sind verpflichtet, vorrangig den Haushalt zu konsolidieren. Grundlage dafür ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches für die Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Wiedererlangung ihrer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit die konzeptionelle Grundlage darstellt. Damit ist das Haushaltssicherungskonzept die übergeordnete Planungs- und Handlungsvorgabe, mit dem die konkreten Vorstellungen zur finanziellen Entwicklung verbindlich im Sinne einer Selbstbindung festgelegt werden. Diese sind jährlich fortzuschreiben. Dabei ist der Finanzplanungszeitraum von 3 Vorausjahren möglichst nicht erheblich zu überschreiten

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja	X
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

**Anlagen:**

**Fortführung des  
Haushaltssicherungskonzeptes 2013  
der Gemeinde Kuhlen-Wendorf**

**für das Jahr 2021/22**

**und die Finanzplanjahre 2023-2025**

## **Inhalt**

1. Gesetzliche Grundlagen	3
2. Ausgangslage/Haushaltssituation	3
3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen	5
4. Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes	12
5. Festlegung von Maßnahmen	12
6. Fazit und Ausblick	13

## **1. Gesetzliche Grundlagen**

### **Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011:**

#### § 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 6:

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen

#### § 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 7 und Absatz 8:

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern.

## **2. Ausgangslage/Haushaltssituation**

### **2.1 Haushaltssatzung 2021/22**

Die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/22 erfolgte auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V 2008, S. 34) zuletzt geändert am 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181) und des Orientierungsdatenerlasses vom 02. Oktober 2020. Trotz umfangreicher Sparmaßnahmen in den vergangenen Jahren kann der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt 2021/22 und in den Folgejahren nicht erreicht werden. Im Finanzhaushalt ist der Ausgleich ab 2022 ebenfalls nicht gegeben.

#### Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde dar und bestimmt, ob sie ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Gleichzeitig gibt der Finanzhaushalt Auskunft über den Kreditbedarf der Gemeinde und liefert die wichtigsten Daten für die Finanzstatistik. Im geplanten Finanzhaushalt 2021 wird ein negatives Saldo von -162.400 € ausgewiesen. Durch die vorzutragenden positiven Beträge von 294.540 € konnte der Ausgleich des Finanzhaushaltes gemäß § 43 Abs. 6 KV i. V.m. § 16 Abs.1 Nr. 2 GemHVO – Doppik ausgeglichen dargestellt werden. Im Haushaltsjahr 2022 wird voraussichtlich ein negatives Ergebnis von -46.160 € erreicht.

<b>Finanzhaushalt</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	294.540 €	132.140 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-162.400 €	-178.300 €
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0 €	0 €
<b>Haushaltsausgleich Finanzhaushalt</b>	<b>132.140 €</b>	<b>-46.160 €</b>

### Ergebnishaushalt

Nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Der Ergebnishaushalt 2021 weist ein negatives Saldo in Höhe von -78.200 € aus und ist damit nicht ausgeglichen. Der Haushalt 2022 weist im Ergebnishaushalt ein negatives Saldo in Höhe von -189.100 € aus. Damit ist der Haushaltsausgleich nicht gegeben. Damit kann der Vermögensverzehr aus der Abnutzung des Anlagevermögens nicht erwirtschaftet werden. Die Gemeinde kann den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gemäß § 16 GemHVO-Doppik M-V nicht erzielen.

<b>Kuhlen - Wendorf</b>	<b>Konto</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>vorl. Ergebnis</b>	<b>vorl. Ergebnis *</b>	<b>vorl. Ergebnis *</b>	<b>Haushalts-jahr</b>	<b>Haushalts-jahr</b>
		<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Erträge</b>		855.530	1.161.638	1.118.862	894.402	1.013.800	996.400
<b>Aufwendungen</b>		956.079	964.391	1.035.679	846.004	1.137.300	1.185.500
<b>Jahresergebnis</b>		<b>-100.549</b>	<b>197.248</b>	<b>83.183</b>	<b>48.398</b>	<b>-123.500</b>	<b>-189.100</b>
einschl.							
Aufw. Sonderposten		107.649	115.456	114.008	115.300	110.900	110.500
abz. Abschreibungen		176.447	185.576	178.270	173.800	174.200	173.100
<b>Saldo</b>		<b>-68.798</b>	<b>-70.120</b>	<b>-64.262</b>	<b>-58.500</b>	<b>-63.300</b>	<b>-62.600</b>
Entnahme aus der allg. KR	49210000	8.443	8.443	8.443	8.443	0	0
Entnahme aus KR f. inv. SZ	49220000	0	0			45.300	0
Entnahme aus KR f. Übergemein	49220001	0	0	0	0	0	0
Zuführung in die FAR							
Entnahme FAR	49300000	0	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>		<b>-92.107</b>	<b>205.690</b>	<b>91.626</b>	<b>56.841</b>	<b>-78.200</b>	<b>-189.100</b>
Ergebnisvortrag aus VJ		-267.722	-359.829	-154.139	-62.513	-5.672	-83.872
<b>Ergebnis</b>		<b>-359.829</b>	<b>-154.139</b>	<b>-62.513</b>	<b>-5.672</b>	<b>-83.872</b>	<b>-272.972</b>

\* Altfehlbetragsumlage in 2019 und 2020 (Konto 49210000) noch nicht gebucht und in der tatsächlichen Ergebnisrechnung enthalten. Für die Vollständigkeit wurde hier anstatt der Planzahlen allerdings bereits mit der korrekten Summe gearbeitet bzw. gerechnet.

## **2.2 Entwicklungen der Haushaltswirtschaft bis 2025**

### Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde dar und bestimmt, ob sie ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Gleichzeitig gibt der Finanzhaushalt Auskunft über den Kreditbedarf der Gemeinde und liefert die wichtigsten Daten für die Finanzstatistik. In den Jahren 2022 bis 2025 werden jeweils negative Beträge vorgetragen.

Finanzhaushalt	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	115.158 €	75.046 €	210.056 €	370.206 €	294.540 €	132.140 €	-46.160 €	-169.360 €	-295.860 €
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-40.112 €	135.010 €	160.150 €	-75.666 €	-162.400 €	-178.300 €	-123.200 €	-126.500 €	-128.500 €
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Haushaltsausgleich Finanzhaushalt</b>	<b>75.046 €</b>	<b>210.056 €</b>	<b>370.206 €</b>	<b>294.540 €</b>	<b>132.140 €</b>	<b>-46.160 €</b>	<b>-169.360 €</b>	<b>-295.860 €</b>	<b>-424.360 €</b>

## Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde weist über den Planungszeitraum bis zum Jahr 2025 keinen Haushaltsausgleich aus. Bis zum Finanzplanjahr 2025 verbleibt ein negativer Ergebnisvortrag in Höhe von -844.572 €.

Für die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2025 ergibt sich folgendes Bild:

Kuhlen - Wendorf	vorl. Ergebnis *	vorl. Ergebnis *	Haushalts-jahr	Haushalts-jahr	Finanzplan-jahr	Finanzplan-jahr	Finanzplan-jahr
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Erträge</b>	1.118.862	894.402	1.013.800	996.400	938.200	934.400	933.600
<b>Aufwendungen</b>	1.035.679	846.004	1.137.300	1.185.500	1.135.200	1.120.900	1.121.700
Jahresergebnis	83.183	48.398	-123.500	-189.100	-197.000	-186.500	-188.100
einschl.							
Aufl.Sonderposten	114.008	115.300	110.900	110.500	109.600	106.800	106.100
abz. Abschreibungen	178.270	173.800	174.200	173.100	184.200	167.600	166.400
<b>Saldo</b>	<b>-64.262</b>	<b>-58.500</b>	<b>-63.300</b>	<b>-62.600</b>	<b>-74.600</b>	<b>-60.800</b>	<b>-60.300</b>
Entnahme aus der allg.KR	8.443	8.443	0	0	0	0	0
Entnahme aus KR f.inv.SZ			45.300	0	0	0	0
Entnahme aus KR f.übergemeindliche ZW	0	0	0	0	0	0	0
Zuführung in die FAR							
Entnahme FAR	0	0	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>91.626</b>	<b>56.841</b>	<b>-78.200</b>	<b>-189.100</b>	<b>-197.000</b>	<b>-186.500</b>	<b>-188.100</b>
Ergebnisvortrag aus VJ	-154.139	-62.513	-5.672	-83.872	-272.972	-469.972	-656.472
<b>Ergebnis</b>	<b>-62.513</b>	<b>-5.672</b>	<b>-83.872</b>	<b>-272.972</b>	<b>-469.972</b>	<b>-656.472</b>	<b>-844.572</b>

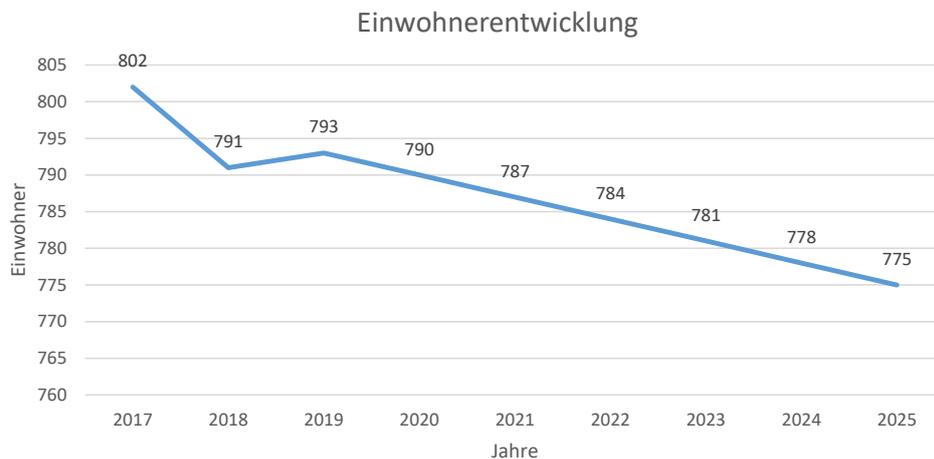
Der Ergebnishaushalt weist in den Jahren 2021 bis 2023 einen Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen von durchschnittlich -168.900 €/Jahr aus. Durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage kann der Jahresfehlbetrag nur geringfügig gesenkt werden. Bei der Entnahme aus der Kapitalrücklage handelt es sich um Beträge, die der Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen ab dem 1. Januar 2012, frühestens ab dem Zeitpunkt der Umstellung auf die Doppik, zugeführt worden sind (4% der investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 11 Abs. 3 FAG M-V). Diese können gemäß § 18 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 GemHVO-Doppik zur Deckung von Jahresfehlbeträgen eingesetzt werden, soweit sie durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen und das Eigenkapital durch die Entnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht negativ wird. Sowohl der Jahresfehlbetrag, als auch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen (Konto 4922) verringern das Eigenkapital der Gemeinde, dessen voraussichtliche Höhe zum 31.12.2019 bzw. 31.12.2020 aus § 7 der Haushaltssatzung 2019 zu entnehmen ist. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Gemeinde im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 über ein **strukturelles Defizit** von ca. -657.000 €/Jahr im Ergebnishaushalt verfügt, das im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht abzubauen ist.

### 3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen

Der Doppelhaushalt 2021/22 bildet die Arbeitsgrundlage der aktuellen Haushaltssituation ab.

#### 3.1 Einwohnerentwicklung

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
802	791	793	790	787	784	781	778	775



	Stand: 12/2018			Stand: 12/2019		
	gesamt	Alter	Anteil an	gesamt	Alter	Anteil an
		unter	in %		unter	in %
		01-18	01-18		01-18	01-18
Blankenberg	380	38	10%	378	36	10%
Borkow	413	70	17%	428	79	18%
Brüel	2.554	355	14%	2.566	371	14%
Dabel	1.379	199	14%	1.364	191	14%
Hohen Pritz	353	59	17%	350	60	17%
Kloster Tempzin	557	102	18%	543	103	19%
Kobrow	402	57	14%	402	59	15%
<b>Kuhlen-Wendorf</b>	<b>791</b>	<b>115</b>	<b>15%</b>	<b>793</b>	<b>122</b>	<b>15%</b>
Mustin	376	37	10%	359	40	11%
Sternberg	4.157	594	14%	4.124	585	14%
Weitendorf	381	68	18%	380	68	18%
Witzin	459	80	17%	453	81	18%
<b>Gesamt</b>	<b>12.202</b>	<b>1.774</b>	<b>15%</b>	<b>12.140</b>	<b>1.795</b>	<b>15%</b>

Die Einwohnerzahl der Gemeinde ist seit dem Jahr 2000 um ca. 320 Einwohner gesunken.

Auf den Rückbau der Neubaublöcke in Kuhlen und in Müßelmow ist der Einwohnerrückgang hauptsächlich zu führen. Eine Lückenbebauung in den einzelnen Orten der Gemeinde konnte diese negative Entwicklung nicht aufhalten. Die Gemeinde ist bemüht, durch Schaffung von Baurecht für Eigenheime dieser Tendenz entgegen zu wirken.

Außerdem ist aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Das sind ermittelte Einnahmeverluste in Höhe von circa 320.000 € unter anderem geringere Schlüsselzuweisungen im Jahr, die die Gemeinde nicht kompensieren kann.

### 3.2 Analyse Entwicklung der Steuererträge, Finanzausweisungen und Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

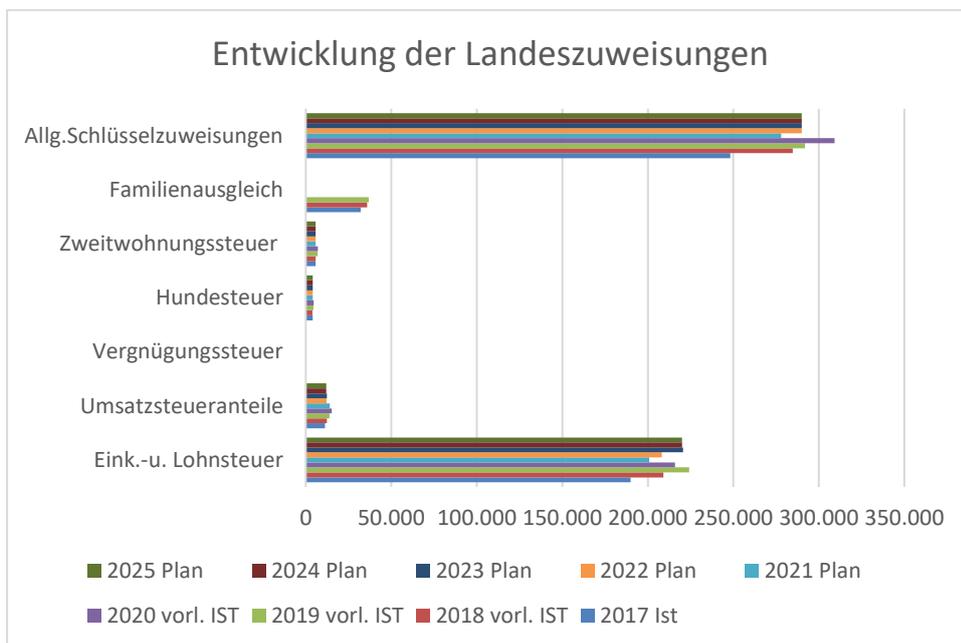
Bezeichnung	Konto	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Ist	vorl. IST	vorl. IST	vorl. IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Grundsteuer A	611000.40110000	40.179	45.634	42.878	44.269	44.800	44.800	44.800	44.800	44.800
Grundsteuer B	611000.40120000	74.271	82.977	80.496	81.435	81.600	81.600	81.600	81.600	81.600
Gewerbsteuer	611000.40130000	48.069	116.931	185.247	-1.558	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Eink.-u. Lohnsteuer	611000.40210000	189.860	209.154	224.087	215.793	200.800	208.100	220.600	220.000	220.000
Umsatzsteueranteile	611000.40220000	11.117	12.382	13.796	15.133	14.000	12.200	12.400	12.000	12.000
Vergnügungssteuer	611000.40310000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hundesteuer	611000.40320000	4.000	3.917	4.387	4.637	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Zweitwohnungssteuer	611000.40340000	5.675	5.688	6.925	6.975	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
Familienausgleich	611000.40521000	32.127	35.838	36.872	0	0	0	0	0	0
Allg.Schlüsselzuweisungen	611000.41111000	248.225	284.785	291.825	309.277	278.000	290.000	290.000	290.000	290.000
<b>Summe Erträge</b>		<b>653.523</b>	<b>797.305</b>	<b>886.513</b>	<b>675.962</b>	<b>678.900</b>	<b>696.400</b>	<b>709.100</b>	<b>418.100</b>	<b>708.100</b>
Gewerbest.-Umlage	611000.54310000	1.836	14.601	17.889	16	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
Kreisumlage	611000.54421000	266.449	243.030	275.085	291.138	305.700	305.700	305.700	305.700	305.700
Altfehlbetragsumlage	611000.54421100	8.443	8.443	8.443	8.443	0	0	0	0	0
Amtsumlage	611000.54422000	134.311	111.862	138.984	151.053	159.300	160.900	144.900	144.900	144.900
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>411.038</b>	<b>377.936</b>	<b>301.416</b>	<b>450.649</b>	<b>469.900</b>	<b>471.500</b>	<b>455.500</b>	<b>455.500</b>	<b>455.500</b>
<b>Überschuß 1</b>		<b>242.486</b>	<b>419.369</b>	<b>585.097</b>	<b>225.313</b>	<b>209.000</b>	<b>224.900</b>	<b>253.600</b>	<b>-37.400</b>	<b>252.600</b>
abzüglich:										
Schulumlage/Beiträge GS	211020.54143000	36.295	34.798	36.567	37.617	42.500	38.000	38.000	38.000	38.000
Schulumlage/Beiträge RS	215020.54143000	21.906	27.838	28.861	34.749	46.100	49.500	49.000	49.000	49.000
Zuweisungen für Kita	361000.54143000	5.987	13.234	23.972	92.435	112.000	117.500	117.500	117.500	117.500
		64.187	75.870	89.400	164.801	200.600	205.000	204.500	204.500	204.500
<b>Überschuss 2</b>		<b>178.298</b>	<b>343.499</b>	<b>495.697</b>	<b>60.511</b>	<b>8.400</b>	<b>19.900</b>	<b>49.100</b>	<b>-241.900</b>	<b>48.100</b>
Nachrichtlich:										
investive allgemeine SZ	20120000	0	17.493		0	45.301	0	0	0	0
Infrastrukturpauschale	20120003 / 20130000	0	0	0	42.500	57.300	57.000	0	0	0
Pauschale Wegfall Straßenausbaub.	23310001	0	0	0	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000

#### 3.2.1 Schlüsselzuweisungen

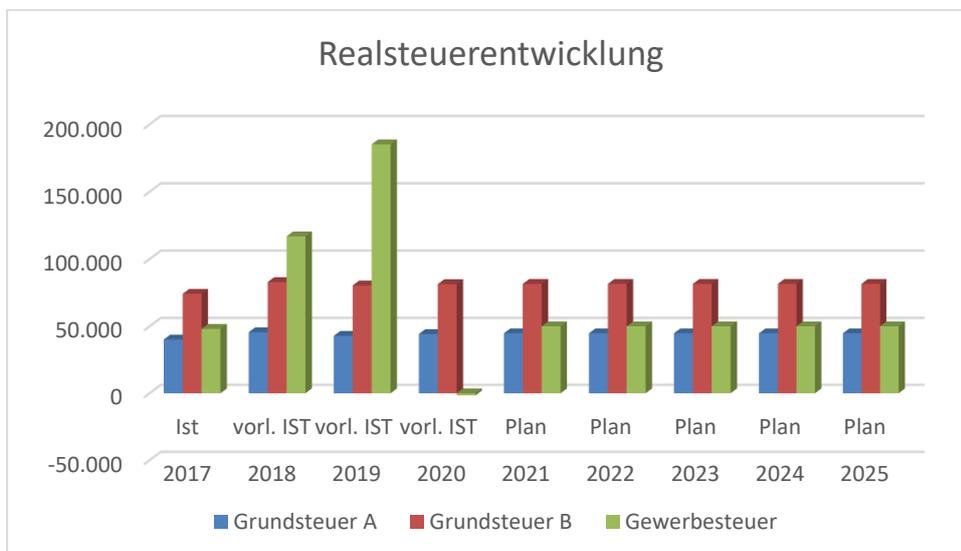
Schlüsselzuweisungen sind Finanzausweisungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie dienen dazu, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen anzunähern und die Kommunen gegen Schwankungen der Einnahmen abzusichern. Schlüsselzuweisungen dienen der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde bemisst sich im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf.

Die Gemeinde erhält im Jahr 2021 Schlüsselzuweisungen laufende Zwecke in Höhe von 278.000 €. Das sind 31.277 € weniger gegenüber dem Vorjahr. Mit dem neuen FAG werden keine investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen gezahlt. Als Ausgleich bekommt die Gemeinde eine Infrastrukturpauschale für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen.

### 3.2.2 Entwicklung der Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteile



### 3.2.3 Entwicklung der Realsteuererträge



Die Entwicklung der Grundsteuererträge haben sich im Durchschnitt der letzten 3 Jahre nicht wesentlich verändert.

Gewerbesteuererträge sind aufgrund der Corona Pandemie schwer kalkulierbar. Durch die eher mittelmäßigen Erträge in der Landwirtschaft fallen weiterhin nur geringere Erträge an Gewerbesteuer an. Die negative Entwicklung stellt bei der Planung 2021 eine Verringerung gegenüber den vorläufigen Ergebnis 2019 von 135.000 € dar. Diese Einnahmeverluste sind sehr gravierend und können nicht durch Mehreinnahmen bei Steuern, Entgelten und Gebühren ausgeglichen werden.

	Gem	Gem	Gem	Gem	Gem	Landesdurchschnitt		Amtsdurchschnitt
	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2018	2020
<b>Grundsteuer A</b>	327	327	327	327	327	316	322	334
<b>Grundsteuer B</b>	400	400	400	400	400	424	427	400
<b>Gewerbsteuer</b>	360	360	360	360	360	377	380	363

### 3.2.4 Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage

Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe der von der Gemeinde zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung festgesetzt. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, den gemeindlichen Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und den gemeindlichen Umsatzsteueranteil ein. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Berechnung der Amtsumlage. Die Amtsumlage und Kreisumlage unterlagen in den vergangenen erheblichen steuerkraftabhängigen Schwankungen.

#### Entwicklung der Kreisumlage

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	%	%	%	%	%	%
<b>KU</b>	42,80	40,80	39,90	39,90	39,90	39,90
<b>AFU</b>	8.443	8.443	8.443	8.443	entfällt	entfällt

Altfehlbetragsumlage: Gemäß einer vom Kreistag beschlossenen Satzung zur Festlegung der Altfehlbetragsumlage hat die Gemeindevertretung beschlossen, Ihren Anteil an der Umlage in 8 Raten a 8.442,79 € zinslos hat die Gemeinde bis 2020 gezahlt.

Die Kreisumlage ist gegenüber dem Vorjahr (2020) unverändert bei 39,9% geblieben. Die Gemeinde hat durch die Erhöhung der Steuerkraftmeßzahl eine höhere Kreisumlage in Höhe von 14.500 € zu tragen. Die Verringerung der Schlüsselzuweisungen um 31.200 € stellt für die Gemeinde keine Einnahme zum Ausgleich ihrer Gesamtaufwendungen dar, weil die geplanten Kreisumlage-Aufwendungen sich über den Schlüsselzuweisungen befinden.

#### Entwicklung der Amtsumlage

Soweit andere Erträge und Einzahlungen den Finanzbedarf der Ämter nicht decken, ist eine Umlage von den amtsangehörigen Gemeinden zu erheben (Amtsumlage). Andere Erträge und Einzahlungen sind Zuweisungen des Landes für die gesetzlich übertragenen Aufgaben und der Konnexitätszuweisungen. Für die Erhebung der Amtsumlage gelten die Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes über die Kreisumlage entsprechend. Über die Amtsumlagen der Mitgliedsgemeinden des Amtes werden der Amtsausschuss, die Amtsfeuerwehr, die Verwaltungskosten der geschäftsführenden Stadt Sternberg und die Kredite finanziert

### Mittelfristige Entwicklung der Amtsumlagen:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	21,15%	19,82%	20,70%	19,87%	19,34%	19,53%	19,00%
Blankenberg	67.880	59.306	67.712	65.792	74.989	75.733	66.232
Borkow	70.962	63.006	69.721	70.716	85.275	86.121	72.013
Brüel	452.985	425.956	464.365	456.201	515.582	520.699	473.230
Dabel	249.093	227.202	257.645	260.820	272.679	275.386	267.873
Hohen Pritz	60.941	68.315	72.863	72.568	82.604	83.423	74.995
Kobrow	79.813	68.220	82.903	82.052	81.952	82.765	81.291
Kuhlen-Wend.	136.347	108.116	142.731	141.604	159.258	160.839	144.838
Kloster Tempzin	95.142	87.384	100.801	97.699	108.263	109.337	98.687
Mustin	67.306	57.847	69.561	66.744	70.956	71.660	67.695
Sternberg	695.498	804.208	751.975	786.145	830.876	830.900	830.900
Weitendorf	69.045	63.687	71.509	69.360	76.099	76.854	70.822
Witzin	72.189	69.396	78.115	75.293	89.868	90.760	76.052
	<b>2.117.200</b>	<b>2.102.642</b>	<b>2.229.901</b>	<b>2.244.994</b>	<b>2.448.400</b>	<b>2.472.700</b>	<b>2.324.628</b>

### 3.2.5. Personalaufwendungen

Bezeichnung	Produkt	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Ist	vorl. IST	vorl. IST	vorl. IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Gemeindevertretung	111040	13.760	13.635	15.177	18.563	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
Bauhof	114030	17.909	16.777	25.461	39.935	40.800	41.500	42.300	42.900	43.700
Freiwillige Feuerwehr	126050	8.154	8.169	8.797	8.314	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
Dorfgemeinschaftshaus	573020	3.266	3.429	3.531	3.689	3.800	3.800	3.900	4.000	4.100
		<b>43.090</b>	<b>42.010</b>	<b>52.967</b>	<b>70.501</b>	<b>72.600</b>	<b>73.300</b>	<b>74.200</b>	<b>74.900</b>	<b>75.800</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>		<b>956.079</b>	<b>964.391</b>	<b>1.035.679</b>	<b>846.004</b>	<b>1.137.300</b>	<b>1.185.500</b>	<b>1.135.200</b>	<b>1.120.900</b>	<b>1.121.700</b>
Anteil Aufwendungen in %		5%	4%	5%	8%	6%	6%	7%	7%	7%

### 3.2.6. Entwicklung des Zuschussbedarfs im Bereich der Kindertagesbetreuung:

	SK	2016	2017	2018	2019	2020
		EH	EH	EH	EH	EH
		Ist	Ist	Ist	Ist	vorr. Ist
Gemeinde Kita (Crivitz, Cambs, Stbg.)	36100.54143	15.040	5.698	12.824	23.972	
Kita VS	36100.541512	24.103	21.397	19.591	15.650	
Tagespflege	36100.541516	2.559	4.250	2.467	4.862	
Sonstige	36100.541513	29.672	33.611	46.614	40.444	
Hort SV STB	36100.54144	2.088	961	592	524	
Gem.anteile an LK LWL/ PCH	36100.54143					94.200
<b>Gesamt</b>		<b>73.462</b>	<b>65.917</b>	<b>82.088</b>	<b>85.452</b>	<b>94.200</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>		<b>931.237</b>	<b>956.214</b>	<b>960.300</b>	<b>1.119.700</b>	<b>1.071.800</b>

Auf der Grundlage des neuen Kindertagesförderungsgesetzes –KiföG M-V vom 4. September 2019 wurden auch die Zahlungsmodalitäten für die Gemeindeanteile ab 2020 geändert. Bis dahin wurden die entsprechenden Gemeindeanteile an die verschiedenen Träger der Kitas (unterschieden nach Krippe, Kindergarten + ganztags, teilzeit, halbtags) überwiesen.

Ab dem Jahr 2020 wird eine einheitliche landesweite Gemeindepauschale pro Kind (unabhängig von Förderart und –umfang) an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe gezahlt. Aus diesem Grunde besteht unsererseits keine Übersicht mehr, welche Einrichtung ein Kind besucht, da die Träger der Einrichtungen die Kinder nunmehr zum Landkreis melden.

Gemäß §27 Absatz 1 KiföG M-V beteiligen sich die Gemeinden nunmehr mit einer kindbezogenen Pauschale an den Kosten der Kindertagesförderung für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Die kindbezogene Pauschale beträgt im Jahr 2020 monatlich 149,33 Euro und im Jahr 2021 monatlich 152,76 EUR.

Ab dem Jahr 2022 wird die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale jährlich durch Erlass des zuständigen Ministeriums festgesetzt.

Grundlage für die Zahlung der Gemeindeanteile bilden die belegten Plätze in der Kindertagesförderung zum Monat März des Vorjahres. Eine Abrechnung der tatsächlich belegten Plätze und daraus resultierender Nach- oder Rückzahlungen soll quartalsweise erfolgen. Die Gemeinde Kuhlen Wendorf hatte in 2020 durchschnittlich 54 betreute Kinder. Im Haushalt 2021 wurde die Kinderzahl unter Berücksichtigung der aktuellen Kinderzahlen und Geburten auf 61 erhöht.

Die entsprechende Plansumme ist unter dem Produktsachkonto 361000.54143000 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände“ (Landkreis) in Höhe von 112.000 Euro ausgewiesen.

### 3.2.7. Entwicklung des Zuschussbedarfs im Bereich der Schulen

Die Gemeinde Kuhlen-Wendorf gehört der Amtsschule Brüel an.

Die Zahlung der Umlage/Beiträge erfolgt von den Mitgliedsgemeinden:

1. für den Bereich Grundschule und Regionalen Schule auf der Grundlage der Schülerzahlen Entwicklung der Schulumlagen je Mitgliedsgemeinde:

per Herbststatistik für das laufende Schuljahr und

2. die Gemeinden, die den öffentlich-rechtlichen Vertrag nicht unterzeichnet haben, zahlen Schulkostenbeiträge entsprechend dem Schulgesetz.

#### Zusammenfassung:

		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		EH	EH	EH	EH	EH	EH	EH
	SK	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan
Amtsschule+KGS	54143	58.816	58.200	62.636	65.428	72.365	88.600	87.500
Private Schule	54151	5.850	7.324	7.505	6.824	6.607	19.200	19.500
SV Sternberg	54144	1.233	1.306	2.599	2.401	1.182	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>58.816</b>	<b>66.830</b>	<b>72.740</b>	<b>74.653</b>	<b>80.154</b>	<b>107.800</b>	<b>107.000</b>

### 3.2.8. Besondere Aufwendungen 2021/2022

In diesem Punkt sind Aufwendungen dargestellt, die den Haushalt 2021/2022 besonders belasten:

- Im Haushaltsjahr 2021 sind 10.000 € zur Gefahrenabwehr (Alleebäume an den Gemeindestraßen) eingestellt. Die Kostensteigerung von circa 2.000 € auf 10.000 € ist unerlässlich
- Im Haushaltsjahr 2022 wurden aufgrund von den in Aussicht gestellten Fördermitteln im Bereich der Baumpflege die Kosten auf 37.000 € geplant, wobei diese Mittel nur mit der Inanspruchnahme der Fördermittel (Anteilige Kosten) eingesetzt werden.

Auch dieser Einsatz der Förderprogramme zeigt, dass die Gemeinde nicht ohne Fördermittel ihre Pflichtaufgaben erfüllen kann. Die Unterstützung durch weitere Erhöhung der Zuschüsse aus dem neuen FAG ab dem Jahr 2022 (Weiterführung der Infrastrukturpauschale) ist hier dringend erforderlich.

### 3.2.4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		IST	vorl. IST	vorl. IST	vorl. IST	Plan	Plan	
<b>114030</b>	<b>Bauhof</b>	<b>9.113</b>	<b>5.292</b>	<b>5.665</b>	<b>6.709</b>	<b>9.400</b>	<b>9.400</b>	
52310000	Unterhaltung	0	0	4	0	100	100	
52350000	Fahrzeughaltung	6.866	3.898	5.246	6.377	8.000	8.000	
52370000	Unterhaltung BGA	703	804	296	332	500	500	GWG bis 100 € netto
<b>126050</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>19.875</b>	<b>14.937</b>	<b>24.386</b>	<b>9.344</b>	<b>16.700</b>	<b>18.200</b>	
52260000	Strom	8.799	7.926	8.968	5.024	7.000	8.500	
52310000	Unterhaltung	269	671	165	85	500	500	
52350000	Fahrzeugunterhaltung	6.953	3.857	10.705	2.366	4.000	4.000	
52360000	Unterhaltung Maschinen	645	1.005	645	643	800	800	
52370000	Unterhaltung BGA	2.872	590	1.590	703	2.600	2.600	
<b>541000</b>	<b>Gemeindestraßen</b>	<b>33.037</b>	<b>45.717</b>	<b>26.824</b>	<b>40.549</b>	<b>38.000</b>	<b>64.500</b>	
52260000	Strom	11.668	10.408	10.930	11.410	13.000	13.500	
52330000	Unterhaltung Straßen	9.720	22.790	9.557	13.893	12.500	12.500	
52339000	Unterhaltung Beleuchtung	8.129	6.700	4.374	3.168	2.500	2.500	
52920000	Baumpflege	3.520	4.718	1.964	1.165	10.000	37.000	
<b>545000</b>	<b>Winterdienst</b>	<b>5.254</b>	<b>5.712</b>	<b>594</b>	<b>206</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	
<b>552000</b>	<b>Wasser- und Bodenverband</b>	<b>43.116</b>	<b>43.443</b>	<b>40.892</b>	<b>40.899</b>	<b>71.700</b>	<b>71.700</b>	
<b>553060</b>	<b>Friedhof</b>	<b>106</b>	<b>106</b>	<b>6.722</b>	<b>1.278</b>	<b>7.300</b>	<b>7.300</b>	
52260000	Strom	0	0	106	104	200	200	
52310000	Unterhaltung Infrastruktur	1.794	0	5.870	555	700	700	
<b>573020</b>	<b>Dorfgemeinschaftshaus</b>	<b>12.917</b>	<b>5.181</b>	<b>4.844</b>	<b>3.998</b>	<b>7.300</b>	<b>7.300</b>	
	<b>Gesamt</b>	<b>123.417</b>	<b>120.388</b>	<b>109.927</b>	<b>102.984</b>	<b>157.400</b>	<b>185.400</b>	
	<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>956.079</b>	<b>964.931</b>	<b>1.035.679</b>	<b>846.004</b>	<b>1.137.300</b>	<b>1.185.500</b>	

### 3.2.7 Übersicht Nettoausgaben Freiwillige Aufgaben

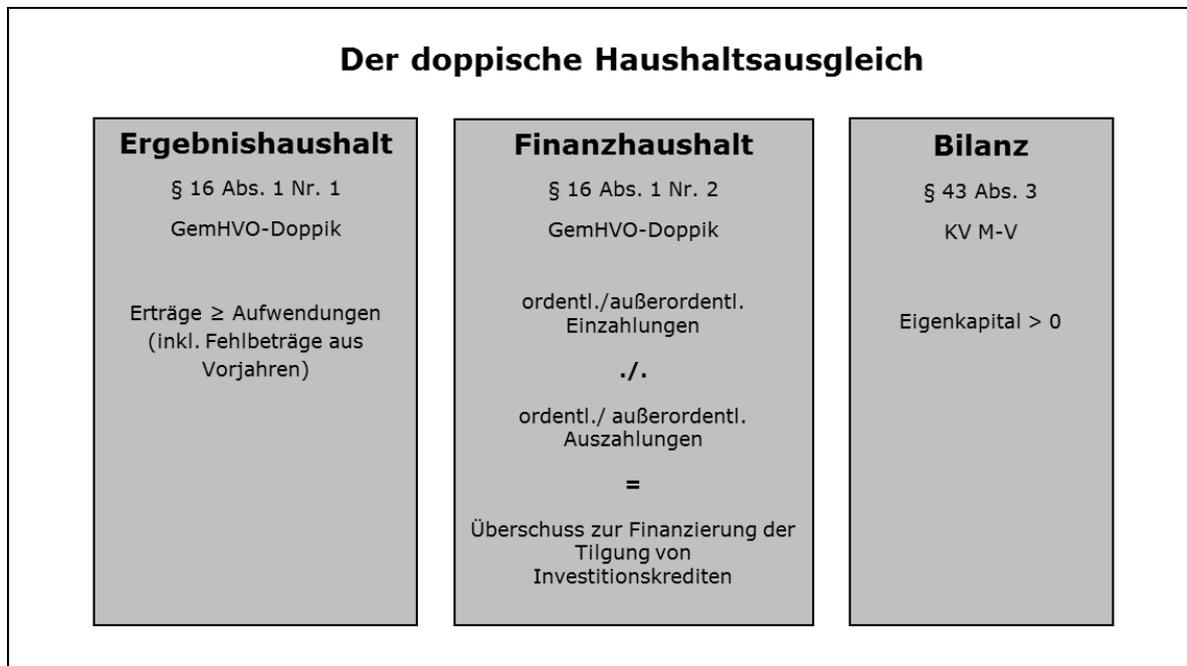
Produkt	SK	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
			Ist	vorl. IST	vorl. IST	vorl. IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
111040	56930000	Repräsentation BGM	1.219	1.504	2.200	1.419	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
111040	56920000	Verfüungsmittel	178	171	97	0	200	200	200	200	200
114050	56420000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden	824	1.105	695	1.184	800	800	800	800	800
126050	54190000	Kammeradschaftskasse FFw	1.200	1.200	440	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
281000		Heimat- u. sonstige Kulturpflege	868	762	1.474	315	500	500	500	500	500
331000		Wohlfahrtspflege	0	0	0	0	200	200	200	200	200
331000	54190000	Seniorenpflege	0	0	0	0	0	0	0	0	0
362000		Jugendarbeit	248	192	0	0	200	200	400	0	400
421000		Förderung des Sports	500	0	0	450	600	600	600	600	500
573020		Dorfgemeinschaftshaus, Vereinshaus	12.917	5.181	4.844	3.998	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
626000	57940000	Verlustübernahme Stewo GmbH	20.061	20.061	20.061	0	0	0	0	0	0
		<b>Freiwillige Leistungen</b>	<b>38.014</b>	<b>30.175</b>	<b>29.810</b>	<b>8.566</b>	<b>12.200</b>	<b>12.200</b>	<b>12.400</b>	<b>12.000</b>	<b>12.300</b>
		<b>Aufwendungen Ergebnishaushalt</b>	<b>956.079</b>	<b>964.391</b>	<b>1.035.679</b>	<b>846.004</b>	<b>1.137.300</b>	<b>1.185.500</b>	<b>1.135.200</b>	<b>1.120.900</b>	<b>1.121.700</b>
		<b>Anteil am Ergebnishaushalt</b>	<b>4,0%</b>	<b>3,1%</b>	<b>2,9%</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,1%</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,1%</b>	<b>1,1%</b>	<b>1,1%</b>

### 3.2.8. Zusammenfassend sind im Ergebnis der Analyse wesentliche Ursachen für die haushaltswirtschaftliche Entwicklung festzustellen:

- Geringere allgemeine Schlüsselzuweisungen durch Rückgang der Einwohnerzahlen. Die Gemeinde hat seit 2000 - 320 Einwohner verloren (ca. 320.000 €/jährlich)
- Zunehmend höhere Bewirtschaftungskosten aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung in den gemeindlichen Einrichtungen
- Zunehmend höher Unterhaltungsaufwand insbesondere der Straßen
- Zunehmend höhere Personalkosten für die Pflege der gemeindlichen Grünflächen, Straßenränder
- Stetig steigende Zuweisungen/Umlagen an Kindertagesstättegebühren und Schulumlagen
- Den Kommunen sind in den vergangenen Jahren weitere Aufgaben übertragen oder Standards erhöht worden, ohne dass ihnen dafür ein ausreichender finanzieller Ausgleich gewährt wurde (Ausstattung FFw und Kitas, Datenschutz, usw.)
- Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde befinden sich auf einem sehr geringen Niveau

#### 4. Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, die Gemeinde wieder in die Lage zu versetzen, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben nachhaltig gesichert ist (vgl. § 43 KV M-V). Mit dieser Zielstellung geht die dauerhafte Erreichung des Haushaltsausgleiches insbesondere im Finanzhaushalt einher.



##### 4.1. Bindungswirkung

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist Handlungsmaßgabe für die Verwaltung und bindet die Gemeindevertretung sowie deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Anträge und Beschlussfassungen gemäß § 31 Abs. 2 KV M-V, die Maßnahmen des Konzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche, gleichermaßen geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen begonnen werden. Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen einzugehen.

Die Gemeindevertretung ist mindestens jährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren sind Beschlussvorlagen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, mit den Vorgaben und Zielen des Haushaltssicherungskonzeptes abzustimmen. Ein entsprechender Nachweis hat in der Beschlussvorlage zu erfolgen.

## 4.2. Handlungsfelder

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Als Orientierungshilfe werden in diesem Zusammenhang vom Ministerium für Inneres und Sport M-V immer wieder die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- Anpassung der Hebesätze vor allem der kreisangehörigen Gemeinden mindestens auf den Durchschnitt dieser Ebene/ Anpassung Hebesätze erfolgte letztmalig im Jahr 2018
- Erhebung von Sondernutzungsgebühren;
- maßvolles Entgelt für die Nutzung des Vereinshauses in Müsselfow;
- regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge; Überprüfung hat 2020 stattgefunden und es sind keine weiteren Einnahmen durch fehlende Veranstaltungen zu verzeichnen
- regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte; im Haushaltsjahr 2020 sehr geringe Nutzung durch Dritte
- Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen durch Prüfung, ob Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann bzw. eine mehrmonatige Wiederbesetzungssperre erfolgt; die Überprüfung hat im März 2019 stattgefunden und die Stelle des Gemeindearbeiters wurde ab 2019 mit 1,0 VzÄ festgelegt;
- Überprüfung des Versicherungsschutzes der Gemeinde;
- regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen; ab 2021 wurde mit dem Landkreis vertraglich geregelt, dass die Wartung und Austausch der Geräte (Feuerwehr) über den Landkreis erfolgt;
- regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Lieferverträgen für Medienversorgung (z. B. Energie);
- Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; durch den Gemeindearbeiter sind bei der Pflege keine weiteren Dienstleistungsverträge abgeschlossen worden. Eine weitere Unterstützung hierbei bekommt die Gemeinde durch ihre ansässigen Vereine und Bürgerinnen und Bürger;

Die aufgezählten Handlungsfelder bzw. Konsolidierungsbereiche wurden im Rahmen der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes geprüft und bei Eignung bereits umgesetzt.

## **5. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung**

### 5.1. Umsetzung Konsolidierungsvorschläge 2020

In der nachfolgenden Übersicht werden jene Maßnahmen beschrieben, die im Haushaltssicherungskonzept 2018 enthalten waren. Hierbei werden die haushaltswirksamen Effekte einer jeden Maßnahme ebenso dargestellt, wie die eingeleiteten Umsetzungsmaßnahmen und die Gründe für einen möglichen Verzug. Des Weiteren erfolgt eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung noch nicht umgesetzter Maßnahmen.

Erträge:

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	2020 Ist vorr.	2020 Plan mit Hasiko	2021 Plan	Abwei-chung	Begründung
552000	Wasser- und Bodenverband	43229	Umlagen	41.037	41.000	68.000	27.000	neue Satzung ab 2021
611000	Steuern	4011	Grundsteuer A	44.269	44.800	44.800	0	keine Anhebung wegen Corona
611000	Steuern	4012	Grundsteuer B	81.435	81.600	81.600	0	keine Anhebung wegen Corona
611000	Steuern	4013	Gewerbesteuer	-1.558	100.000	50.000	-50.000	keine Anhebung wegen Corona
611000	Steuern	4032	Hundesteuern	4.637	4.000	4.000	0	unverändert
			<b>Ergebnis</b>	<b>169.821</b>	<b>271.400</b>	<b>248.400</b>	<b>-23.000</b>	
			<b>Konsolidierungseffekt</b>				<b>-23.000</b>	

Aufwendungen:

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	2020 Ist vorr.	2020 Plan mit Hasiko	2021 Plan	Ab- weichung	Begründung
541000	Gemeindestraßen	5226	Stromkosten	11.410	16.400	13.000	-3.400	Fortführung LED-Umstellung Kosten je kwh steigen
			<b>Ergebnis</b>	<b>11.410</b>	<b>16.400</b>	<b>13.000</b>	<b>-3.400</b>	
			<b>Konsolidierungseffekt</b>				<b>-3.400</b>	

Ergebnis: Für das Jahr 2020 liegt noch kein endgültiges Ergebnis vor, da Endabrechnungen noch fehlen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist es erforderlich, weitere Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung einzuarbeiten. Eine gründliche Analyse im gesamten Gemeindebereich hat zu keinen wesentlichen Einsparpotentialen geführt.

## 5.2 Neue Konsolidierungsvorschläge

In der folgenden Übersicht werden Maßnahmen beschrieben, mit deren Hilfe die bestehenden Fehleinträge im Ergebnishaushalt abgebaut werden könnten. Die Konsolidierungsvorschläge werden produktbezogen dargestellt. Soweit sich ein Konsolidierungsvorschlag auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt auswirkt, werden sowohl das Ertrags- und Einzahlungskonto bzw. das Aufwands- und Auszahlungskonto aufgeführt.

Mit Hilfe des in der Tabelle dargestellten Konsolidierungseffektes soll aufgezeigt werden, welche "Mehreinnahmen" oder „Minderausgaben“ sich in den Haushaltsfolgejahren gegenüber dem Haushalt 2020 ergeben.

Die Umsetzung der von der Gemeindevertretung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen obliegt dem jeweils zuständigen Verantwortungsbereich (VB) in der Stadtverwaltung Sternberg. Die Verantwortungsbereiche sind verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes eigenständig in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu ergreifen. Um die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu gewährleisten, haben die Verantwortungsbereiche die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu dokumentieren und gegenüber der Kämmerei abzurechnen. Ein Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, wie in § 48 Abs. 4 KV-MV gefordert, kann zur Zeit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nicht vorgelegt werden.

### Erträge und Einzahlungen:

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	2020 Ist	2020 Plan	2021 Plan mit Hasiko	Abweichung	Begründung
611000	Steuern	4011	Grundsteuer A	44.269	44.800	44.800	0	aufgrund Corona keine Anhebung möglich
611000	Steuern	4012	Grundsteuer B	81.435	81.600	81.600	0	aufgrund Corona keine Anhebung möglich
			<b>Ergebnis</b>	<b>125.704</b>	<b>126.400</b>	<b>126.400</b>	<b>0</b>	
			<b>Konsolidierungseffekt</b>				<b>0</b>	

### Aufwendungen und Auszahlungen:

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	2020 Ist	2020 Plan	2021 Plan mit Hasiko	Abweichung	Begründung
541000	Gemeindestraßen	5226	Stromkosten	11.410	16.400	13.000	3.400	Tarifliche Anpassungen
								Kosten je kwh steigen
			<b>Ergebnis</b>	<b>11.410</b>	<b>16.400</b>	<b>13.000</b>	<b>3.400</b>	
			<b>Konsolidierungseffekt</b>				<b>3.400</b>	

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED sollen laufend weitergeführt werden. Steigende Stromkosten sollen damit ausgeglichen werden.

### 5.3 Konsolidierungseffekte bis 2025

Für das Haushaltssicherungskonzept konnten keine Konsolidierungsvorschläge aufgeführt werden, welche ab dem Jahr 2023 zu einer Verbesserung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes führen.

Mit Hilfe der bereits umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltssicherung wie z. Bsp. Gemeindefusion und Erhöhung der Hebesätze ist es derzeit nicht möglich, die aufgelaufenen Verluste aus den Vorjahren bzw. aus dem Jahr 2021/22 zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist damit nicht gewährleistet und eine Weiterführung des Haushaltssicherungskonzeptes dringend notwendig. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden können (Gewerbsteuererträge, Erhöhung Kreisumlage, Erhöhung Bewirtschaftungskosten). So können eine Erhöhung Kreisumlage oder eine Übertragung von neuen Aufgaben durch das Land die Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde negativ beeinflussen und Konsolidierungserfolge können daher nicht mehr dargestellt werden.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist die Hilfe über die Rechtsaufsichtsbehörde in Anspruch zu nehmen.

Im Bereich der Investitionen ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass Maßnahmen, die ohne Fördermittel durchgeführt werden, vollständig über den Ergebnishaushalt abgeschrieben werden und damit auch dort den Haushaltsausgleich erschweren. Hier setzt die Gemeinde immer auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln, damit die Abschreibungen so niedrig wie möglich gehalten werden.

## **6.Fazit und Ausblick**

Die Gemeinde kann ohne Hilfe von außen keine Verbesserung der finanziellen Haushaltssituation bis zum Jahr 2025 erreichen. Im Ergebnishaushalt lassen sich die Verluste nicht abbauen.

Die Frage, wann der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wieder erreicht wird, kann im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept noch nicht beantwortet werden. Ein entsprechender Konsolidierungszeitpunkt muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass eine Rückgewinnung der dauernden Leistungsfähigkeit **nicht** ausschließlich über Steuererhöhungen oder neue Abgaben möglich ist. Im Bereich der Aufwendungen sind aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang Einsparpotentiale zu realisieren.

**Grundsätzliches Ziel: Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung** ( §43 (1) KV M-V)

Demnach muss der Ausgleich im Ergebnishaushalt erreicht werden, um eine stetige Aufgabenerfüllung im Sinne der Kommunalverfassung zu gewährleisten.

Für die Gemeinde heißt dies, **jährlich ca. 168.900 €** über die Haushaltskonsolidierung zu erwirtschaften, um die aufgelaufenen Verluste abzubauen. Das ist nicht möglich.

**Priorität: Liquiditätssicherung**

Oberste Priorität muss die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 43 Abs. 2 KV M-V sein. Die Liquidität ist bis 2025 gewährt.

**Unterziel: Erhaltung der Investitionskraft**

Die Liquiditätssicherung sollte so weit gehen, dass neben der Zahlungsfähigkeit für die laufenden Geschäfte auch ein gewisser Standard an Investitionen erhalten werden sollte.

**Ausblick:**

Um die stetige Aufgabenerfüllung im Sinne des §43(1) Kommunalverfassung zu gewährleisten gibt es faktisch nur 1 Möglichkeit:

1. auf eine bessere Finanzausstattung der Kommunen durch das neue Finanzausgleichsgesetz (2.Stufe) zu hoffen

**Zusammenfassung:**

**Zu geringe Finanzausstattung der Gemeinde. Wenn 100% der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde und darüber hinaus als Kreisumlage zu entrichten sind, ist ein Haushaltsausgleich nicht möglich.**